

1. Pflegeleistungen gemäss KLV (kassenpflichtige Leistungen)

Abklärung und Beratung	CHF	76.90 / Std.
Untersuchung und Behandlung	CHF	63.00 / Std.
Grundpflege	CHF	52.60 / Std.
Patientenbeteiligung zulasten der Klientinnen und Klienten (gemäss Art. 15 des kantonalen Pflegefinanzierungsgesetzes)		20% max. 15.35/Tag
Einsatzzeiten Pflegeleistungen (Montag bis Sonntag):		07.00 - 19.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr (Spätdienst)

Pflegeleistungen, welche nicht durch die Kostengutsprache einer Krankenkasse, Unfall-, IV- oder Militärversicherung abgedeckt sind, werden zu den jeweils gültigen Vollkostentarife verrechnet.

2. Akut- und Übergangspflege gemäss KLV (AÜP)

Während max. 2 Wochen, direkt anschliessend an einen Spitalaufenthalt, wird die spitalärztlich verordnete ambulante Akut- und Übergangspflege von der öffentlichen Hand und der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgedeckt. Die finanzielle Beteiligung der Versicherten beschränkt sich auf Franchise und Selbstbehalt.

3. Hauswirtschafts- (HWL) und Sozialbetreuerische (SBL) Leistungen (nicht kassenpflichtig)

Abklärung / Beratung	CHF	60.00 / Std
HWL/SBL Normaltarif (aufgrund Abklärung)	CHF	40.00 / Std*
HWL/SBL Zusatzleistungen und Nicht-Ortsansässige	CHF	65.00 / Std
Wegpauschalen pro Einsatz:	CHF	8.00 / Std
Einsatzzeiten Hauswirtschaft und Betreuung (Montag bis Freitag):		07.00 - 18.00 Uhr

*Normaltarif:

Der Normaltarif ist von der öffentlichen Hand subventioniert und gilt für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistung, die aufgrund einer ärztlichen oder internen Abklärung verordnet sind.

Diese subventionierten Leistungen beruhen auf einer Bedarfsabklärung und werden regelmässig überprüft und allenfalls angepasst.

4. Dienstleistungen ausserhalb KLV (nicht kassenpflichtig)

Medikamente besorgen (Arzt / Apotheke)	CHF	20.00 / pauschal
Pflegematerialbox (je nach Grösse)	CHF	10.00 - CHF 20.00 / Stk.
Dienstleistungen für oder im Auftrag Klient/Klientin	CHF	80.00 / Std
Reinigung von Mietmaterial nach Zeitaufwand	CHF	60.00 / Std
Wäsche Service auf dem Stützpunkt (für Spitex Klienten)	CHF	20.00 pro Wäsche Service, plus Zeit
(Zeitaufwand CHF 40.00 / Std)		
(* Wäsche Service = 1 Waschgang und Trocknen)		
Kurzfristige Absagen (weniger als 24 Stunden vorher)	CHF	50.00 / pauschal
Vergeblicher Besuch (Pflege)	CHF	50.00 / pauschal
Vergeblicher Besuch (HWL/SBL)		Einsatzzeit
(Medizinische Notfälle werden nicht verrechnet)		
Fahrten für Klienten / Klientinnen im Rahmen eines Spezialauftrages (keine allgemeinen Fahrdienste)	CHF	0.75 / Km, plus Zeit
(Zeitaufwand CHF 60.00 / Std)		

Schlüsselbox inkl. Montage	CHF	80.00 / einmalig
----------------------------	-----	------------------

Zuschläge bei nicht kassenpflichtigen Leistungen

Abend- (20 - 22 Uhr) / Sonn- und Feiertageinsätze	CHF	6.80 / Std
---	-----	------------

5. Allgemeine Beratung und Koordination / Case Management (nicht kassenpflichtig)

Allgemeine Beratung / Koordination	(erste 30 Min. gratis)
Ab 30 Min. und bei komplexen Abklärungen/Beratung	CHF 80.00 / Std
Wegpauschale bei Abklärung vor Ort	CHF 8.00 / Einsatz

6. Tages- und Monatsbetreuung

Für eine Tagesbetreuung oder Monatsbetreuung (24h / 7 Tage rundum Betreuung) arbeitet die Spitex Toggenburg in Kooperation mit der betreuungs-spezialist Organisation in Diepoldsau (separater Flyer). Gerne informieren wir Sie unverbindlich über weitere Details und Möglichkeiten.

7. Rechnungsstellung und Rückerstattung von Leistungen

Rechnung: Pflegerische Leistungen werden auf ärztliche Verordnung hin vom Krankenversicherer übernommen. Pflegeleistungen gemäss KLV rechnet die SPITEX monatlich direkt mit dem Krankenversicherer ab (Tiers Payant). Der Klient / die Klientin erhält von der SPITEX eine Rechnungskopie. Franchise und Selbstbehalt werden vom Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

Die Patientenbeteiligung wird ebenfalls dem Klienten / der Klientin von der SPITEX direkt in Rechnung gestellt, wie auch hauswirtschaftliche, betruerische und weitere nicht-kassenpflichtige Leistungen.

Zahlungsfrist: Die Rechnungen der SPITEX sind nach Erhalt innerhalb von 20 Tagen zu bezahlen.

Zusatzversicherung: Die Zusatzversicherung übernimmt für hauswirtschaftliche Leistungen ganz oder teilweise die Kosten. Falls ja, erstellt die SPITEX bei der monatlichen Rechnungsstellung einen Rückforderungsbeleg für den Krankenversicherer.

Ergänzungsleistungen (EL): Für Personen, die EL erhalten, übernimmt die AHV resp. IV für pflegerische wie auch hauswirtschaftliche Leistungen die ungedeckten SPITEX-Kosten. Nähere Informationen bei der AHV-Zweigstelle.

Sozialtarif: Es gibt keinen Sozialtarif mehr. Die Gemeinden sind für eine allfällige Kostenbeteiligung direkt verantwortlich. Gerne beraten und informieren wir Sie bezüglich Unterstützung unverbindlich.

8. Auswärtige Klienten und Klientinnen

Die Tarife der SPITEX-Dienstleistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden daher durch die öffentliche Hand subventioniert (Restfinanzierung). Für Klienten und Klientinnen mit Hauptwohnsitz in einer anderen Schweizer Gemeinde als Wattwil, Ebnat-Kappel, Lichtensteig, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann ist die politische Gemeinde am Hauptwohnsitz resp. der entsprechende Kanton restfinanzierungspflichtig.

Kassenpflichtige Leistungen werden von der SPITEX direkt dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

Die Restkosten (Differenz zwischen Kassentarif und SPITEX Vollkosten) werden dem Klienten / der Klientin in Rechnung gestellt. **Dieser Anteil ist – unabhängig von allfälligen Beiträgen der Wohngemeinde – innerhalb 20 Tagen einzuzahlen.** Die SPITEX kann Vorauszahlung verlangen

Die allfällige Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinde an den Restkosten ist vom Klienten / von der Klientin direkt bei ihrer Wohngemeinde oder dem Kantonalen Gesundheitsamt geltend zu machen.